

Berliner Fußball-Verband e. V.

gegründet 1897

Mitglied im Deutschen Fußball-Bund e.V.

Berliner Fußball-Verband e. V. · Humboldtstraße 8 A · 14193 Berlin

An alle

Vereine des Berliner Fußball-Verbandes e. V.

Hochladen und Veröffentlichen von Spielerfotos im DFBnet

Sehr geehrte Vereinsvertreterin, sehr geehrter Vereinsvertreter,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Nutzung von Spielerfotos im Rahmen der Daten des Spielberichts als Grundlage zur digitalen Spielrechtsprüfung informieren.

Seit dem 1. April 2016 müssen sowohl bei vorhandenen Spielern, als auch alle neuen Anträge auf Spielrecht, die online im DFBnet gestellt werden, ein aktuelles Spielerfoto vorhanden sein. Für die Spielberechtigungsliste gilt dabei eine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2017, für Online-Anträge eine Übergangsfrist bis zum 14. August 2016.

1. Grundlage zur digitalen Spielrechtsprüfung im DFBnet

Auch jetzt schon ist jeder gedruckte Spielerpass nur dann gültig ist, wenn ein Spielerfoto vorhanden ist. Dies gilt zukünftig auch für das Spielrecht im DFBnet. Daher ist das Hochladen eines Spielerfotos hier (analog zum Aufkleben auf dem Spielerpass) Pflicht. Für die Nutzung von Spielerfotos sind rechtliche Grundlagen zu beachten, die nachfolgend erklärt werden. Das DFBnet bildet diese Grundlagen bereits ab, um eine einwandfreie Nutzung möglich zu machen.

Persönlichkeitsrecht der abgebildeten Person

Die für ein Spielerfoto abgebildete Person, muss damit einverstanden sein, dass Sie fotografiert wird. Dies ist eine Voraussetzung um eine Spielrechtsprüfung, egal ob analog wie bisher mit einem gedruckten oder in Zukunft mit einem digitalen Spielerpass, durchführen zu können. Ohne Spielerfoto kann keine Prüfung stattfinden und der Spieler kann nicht am ordentlichen Spielbetrieb teilnehmen.

Nutzungsrechte für die Spielerfotos

Sofern ein Spielerfoto in das DFBnet hochgeladen wird, ist es erforderlich, dass die Nutzung durch den Urheber erlaubt wird. Ohne diese Erlaubnis der Nutzungsrechte ist das Speichern nicht möglich. Durch die Einräumung des einfachen Nutzungsrechtes, kann eine digitale Spielrechtsprüfung und weitere Abläufe rund um den organisierten Spielbetrieb innerhalb des DFBnet durch dessen Betreiber und Verbänden stattfinden.

Diese beiden rechtlichen Grundlagen können im DFBnet durch folgende Option zugesichert werden:

Hiermit sichere ich zu, dass ich über alle Rechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte, verfüge, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zu speichern und – soweit die Zustimmung des Spielers vorliegt - öffentlich zugänglich zu machen und ich berechtigt bin, diese Rechte an Dritte zu übertragen. Mit dem Upload werden dem Verband und dem Betreiber von DFBnet diese Rechte zeitlich und räumlich unbefristet als einfaches Nutzungsrecht eingeräumt.



Hausanschrift

Berliner Fußball-Verband e. V.
Humboldtstraße 8 A
14193 Berlin

Berlin, den 4. August 2016

Kontakt

Carsten Voss
Telefon: (030) 89 69 94 - 30
Telefax: (030) 89 69 94 - 22
carsten.voss@berlinerfv.de
www.berliner-fussball.de

Bankverbindung

Commerzbank AG
IBAN: DE73 1008 0000 0572
0102 00
BIC: DRESDEFF100

Steuernummer

27 / 610 / 50590

Partner



Gegenbauer



Inhaltlich ist dieses Verfahren weitestgehend identisch zu dem des gedruckten und aufgeklebten Fotos. Wurde dieses Verfahren in der Vergangenheit eher „stillschweigend“ so angewandt, ist daher eine Änderung, dass dieses nun schriftlich festgehalten wird.

Einblick in dieses Foto haben, nahezu analog zum gedruckten Spielerpass, beide am Spiel beteiligten Mannschaftenverantwortlichen (i.d.R. die Betreuer) und der Schiedsrichter. Neu ist, dass auch der Staffelleiter der jeweiligen Staffel und der DFBnet-Administrator des BFV (Carsten Voss) ebenfalls Zugriff auf diese Fotos haben.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass dieses (erste) Feld ein Pflichtfeld ist! Ohne den Haken beim o.g. Passus kann der Antrag nicht abgeschickt und damit auch kein Spielrecht erteilt werden.

Zusätzliche Nutzung der Spielerfotos in Print- und Online-Medien

Diese rechtliche Grundlage betrifft die hochgeladenen Spielerfotos und deren zusätzliche Nutzung in Print- und Onlinemedien zum Zwecke der Berichterstattung im Fußball auf Internetseiten des Vereins, Verbands und Plattformen wie z.B. FUSSBALL.DE. Diese Option ist unabhängig zur der vorherigen und beeinflusst nicht die digitale Spielrechtsprüfung. Die Erlaubnis des Spielers/der Spielerin, bzw. deren Erziehungsberechtigte(n), zur zusätzlichen Nutzung ist erforderlich.

Diese rechtliche Grundlage kann im DFBnet durch folgende Option zugesichert werden:

Der Spieler/die Spielerin - im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter hat eingewilligt, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild durch den eigenen Verein, den DFB e.V. und seine Mitgliedsverbände und die DFB-Medien GmbH & Co KG in Print- und Online-Medien, wie z. B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“, einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote und Druckerzeugnisse im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

Dies bedeutet also, dass hier die über die o.g. Nutzung für die Spielrechtsprüfung (Spielerpass) hinaus, eine Verwendung des Bildes im Internet (im Wesentlichen auf fussball.de) erlaubt ist.

Dieses zweite Feld ist daher freiwillig und muss nicht angekreuzt werden!

Anzeige von Spielerfotos und deren Reihenfolge auf FUSSBALL.DE

Sofern ein Spielerfoto für die zusätzliche Nutzung markiert wurde, wird es im Spielbericht, in der Aufstellung und falls freigegeben, in Spielerkader/Spielerliste (siehe nachfolgender Abschnitt) auf FUSSBALL.DE angezeigt. Für Minderjährige unter aktuell 13 Jahren¹, ist eine gesonderte Zustimmung der Erziehungsberechtigten schriftlich beim Verein zu hinterlegen und im DFBnet (Spielerdetail der Spielberechtigungsliste im Reiter „Kommunikation/Veröffentlichung“) zu bestätigen. Damit sind die Registrierung und die Veröffentlichung inkl. Spielerfotos auf FUSSBALL.DE auch für diese Spieler(innen) möglich.

Hat ein Spieler in seinem selbsterstellten Spielerprofil auf FUSSBALL.DE, ein eigenes Spielerfoto eingestellt, so wird dieses vorrangig auf FUSSBALL.DE angezeigt. Die digitale Spielrechtsprüfung im DFBnet bleibt davon unberührt, hier wird immer das im DFBnet eingestellte Spielerfoto zur Prüfung herangezogen.

¹ Änderung der Altersgrenze vorbehalten.

2. Veröffentlichung der Spielerkader/Spielerlisten

Die Spielerkader/Spielerlisten können auf FUSSBALL.DE angezeigt werden. Dies geschieht durch den Mannschaftsverantwortlichen im DFBnet in der Spielberechtigungsliste. Der entsprechende Punkt im DFBnet hierzu lautet:

Die Spielerliste soll in Online-Medien, wie z.B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf der Plattform des Amateurfußballs "FUSSBALL.DE", einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote veröffentlicht werden.

Die Zustimmung der Spieler hierzu liegt vor.

Hat der Mannschaftsverantwortliche dies bestätigt, so wird die Spielerliste veröffentlicht und die Spieler in Abhängigkeit zu deren Veröffentlichung auf FUSSBALL.DE gelistet.

3. Mögliche Fragen zur Veröffentlichung

Frage: Ein oder mehrere Spieler(innen) werden auf FUSSBALL.DE nicht veröffentlicht, warum?

Antwort 1: Möglicherweise sind die Spieler(innen) minderjährig und unterschreiten die Altersgrenze von aktuell 13 Jahren². In den Spielerdetails der Spielberechtigungsliste in dem Reiter „Kommunikation/Veröffentlichung“ können Sie das Vorhandensein der Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten angeben und so die Veröffentlichung möglich machen.

Antwort 2: Möglicherweise wurde für die Spieler(innen) die Nicht-Veröffentlichung eingestellt. Dies kann pro Spiel in der Bearbeitung der Aufstellung oder generell in den Spielerdetails der Spielberechtigungsliste in dem Reiter „Kommunikation/Veröffentlichung“ geschehen.

Antwort 3: Der Spieler/die Spielerin hat in dem selbsterstellten Spielerprofil auf FUSSBALL.DE die Nicht-Veröffentlichung eingestellt. Damit ist das Kennzeichen zur Veröffentlichung in den Spielerdetails der Spielberechtigungsliste in dem Reiter „Kommunikation/Veröffentlichung“ nicht mehr durch den Mannschaftsverantwortlichen veränderbar.

Frage: Die Spielerkader/Spielerlisten werden auf FUSSBALL.DE nicht veröffentlicht, warum?

Antwort: Möglicherweise haben Sie, zum Beispiel nach dem Saisonwechsel, vergessen die Spielerkader/Spielerliste zu veröffentlichen. Dies geschieht in der Spielberechtigungsliste.

Frage: Ein oder mehrere Spieler(innen) haben kein Spielerfoto auf FUSSBALL.DE, warum?

Antwort: Wenn Sie zu den Spielern(innen) ein Spielerfoto im DFBnet hochgeladen haben, müssen Sie die Zusatzoption (s.o.) einstellen, damit die Spielerfotos auf FUSSBALL.DE angezeigt werden.

4. Ergänzende Unterlagen

Um den Vereinen den Umgang mit den Fotos ein wenig zu erleichtern, sind diesem Schreiben diverse Unterlagen beigefügt:

- 1.) Das „So wird´s gemacht“ Nr. 38, Hochladen von Spielerfotos
- 2.) Der DFBnet-Leitfaden zur Fotoerstellung
- 3.) Ein Muster einer Vereinbarung zwischen Spielern und Vereinen
- 4.) Ein Muster einer Zusatzklärung für Minderjährige
- 5.) Ein Muster einer Vereinbarung zwischen Fotograf und Verein

² Änderung der Altersgrenze vorbehalten.